



BESOLDUNGSREGLEMENT DER FEUERWEHR SCHARANS

Basierend auf dem Feuerwehrgesetz der Gemeinde Scharans, Artikel 41, setzt der Gemeindevorstand die Besoldung und Entschädigung wie folgt fest:

- | | |
|---|--|
| - Feuerwehrsold für Übungen à 2 Stunden und Alarmübung | Fr. 40.00 /pro Übung |
| - Einsatz (inkl. Ölwehr- und Chemieeinsatz) | Fr. 25.00 /pro Stunde |
| - Weiterbildungs- und Grundkurse | Fr. 25.00 /pro Stunde
Fr. 300.00 /max. p. Tag |
| - Bewegungsfahrt mit einem Fahrzeug der Feuerwehr (Dauer: mindestens eine Stunde) | Fr. 20.00 /pro Stunde |

Zeitrechnung: Die erste Stunde gilt immer als ganze Stunde, jede weitere Stunde wird $\frac{1}{4}$ -stundenweise berechnet.

Die Fixa werden in der Entschädigungsverordnung festgehalten.
Im Fixum sind drei Kommissionssitzungen, Kosten für Telefonate, Büro, Auto enthalten.
Zusätzliche Übungen werden als Ersatz über den Sold abgerechnet.

Sämtliche Ansätze in diesem Reglement gelten fest und werden nicht indexiert.

Das Besoldungsreglement wird nach Annahme durch die Gemeindeversammlung rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisher geltenden Besoldungsbestimmungen der Feuerwehr.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 16. Februar 2001.
Teilrevision von der Gemeindeversammlung beschlossen am 24. Juni 2021

Der Gemeindepräsident:

Jakob Tschurr

Der Kanzlist:

Felix Tschalèr